

## **Fachberater Schulentwicklung allgemein bildende Schulen - FAQs**

### **Welche Themen sind besonders gefragt?**

- Konzepterstellung
- Leitbildprozess
- Individualfeedback/Feedbackkultur
- SL – Beratung
- Beteiligung organisieren
- Lerncoaching
- Veränderungsprozesse begleiten
- Steuergruppe - Prozesssteuerung
- Beratungskonzept
- Ganzttag
- Implementierung des Bildungsplans
- Schulportfolio
- Unterrichtsentwicklung
- Strukturentwicklung
- Lehrergesundheit
- Elterngespräche führen
- Projektmanagement

### **Wer kann durch Fachberater/innen Schulentwicklung begleitet werden?**

- die Schulleitung bzw. die erweiterte Schulleitung
- das gesamte Kollegium
- eine Steuerungsgruppe
- ein Teil des Kollegiums, z.B. eine Projektgruppe, etc.

### **Wie komme ich in Kontakt mit Fachberater/innen Schulentwicklung, die meine Schule begleiten?**

Es gibt mehrere Möglichkeiten:

- entweder direkt beim RP Tübingen Referat 77, Frau Margit Maunz per Mail ([margit.maunz@rpt.bwl.de](mailto:margit.maunz@rpt.bwl.de)) oder telefonisch (07071/7572089) anfragen
- oder direkt bei den Fachberater/innen Ihrer Wahl per Mail anfragen.

[www.fbs-rpt.de](http://www.fbs-rpt.de)

## **Wie oft bzw. wie lange kann ich Begleitung durch die Fachberater/innen Schulentwicklung erhalten?**

Die Häufigkeit bzw. die Dauer der Begleitung in einem Schuljahr hängt vom Bedarf der Schule und den Kapazitäten der Fachberater/innen Schulentwicklung ab und wird gemeinsam im Kontrakt bzw. in der Jahresplanung festgehalten.

## **Der Kontakt zu den Fachberater/innen Schulentwicklung ist hergestellt – wie geht es nun weiter?**

- Nach der Kontaktaufnahme findet ein erstes Gespräch an der Schule vor Ort mit der Schulleitung, bzw. mit einem erweiterten Personenkreis statt. In diesem Erstgespräch werden die Anliegen der Schule geklärt und ein passgenaues Angebot entwickelt.
- In einem nächsten Schritt werden Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und den Verlauf des Prozesses getroffen.
- Der Kontrakt wird von beiden Vertragspartnern unterzeichnet. (Link zum Kontrakt)

## **Wer erfährt von der Prozessbegleitung?**

- Fachberater/innen Schulentwicklung gehören nicht der Schulaufsicht an und unterliegen der Schweigepflicht.
- Fachberater/innen Schulentwicklung sind dem Referat 77 "Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung" am Regierungspräsidium zugeordnet.
- Das Regierungspräsidium Referat 77 ist darüber informiert, an welcher Schule welche Fachberater/innen Schulentwicklung tätig sind.
- Die Schule hat die Hoheit Informationen über die Zusammenarbeit weiterzugeben.

## **Welche Qualifikationen bringen Fachberater/innen Schulentwicklung mit?**

Fachberater/innen Schulentwicklung haben eine zweijährige Qualifizierung mit zertifiziertem Abschluss durchlaufen. Weitere Informationen zur Qualifizierung sowie zum Tätigkeitsfeld finden Sie hier:

[https://lehrerfortbildung-bw.de/q\\_qse/fachberat/fbse/index.html](https://lehrerfortbildung-bw.de/q_qse/fachberat/fbse/index.html)